

Stadtwerke Tübingen GmbH • Eisenhutstraße 6 • 72072 Tübingen

«Firma»  
«Name»  
«Straße»  
«PLZ\_und\_Ort»

## Betriebsmanagement

Sophia Engelbrecht  
Tel. 07071 157-2067  
Fax 07071 157-248  
sophia.engelbrecht@swtue.de

Tübingen, 23.04.2021

## Information I/2021 für Elektrotechniker

«Anrede»

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über **Baustromverteiler auf Baustellen** und zum **EEG 2021** informieren.

### Baustromverteiler auf Baustellen

Zum 18.05.2021 endet die Übergangsfrist der DIN VDE 0100-704:2018-10 „Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Baustellen“.

Ab diesem Zeitpunkt müssen Baustromverteiler mit Steckdosen auf Baustellen, zwingend Einrichtungen zum Trennen der Einspeisung, die gegen Einschalten abschließbar und für Laien (BA1) benutzbar sind, enthalten.

Außerdem müssen Drehstrom-Steckdosen bis einschließlich 63 A mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) vom Typ B in Übereinstimmung mit DIN EN 62423 (VDE 0664-40) geschützt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir in Baustromverteilern auf Baustellen, die nicht der DIN VDE 0100-704:2018-10 entsprechen, ab Ende der Übergangsfrist keine Zähler mehr setzen können.

### EEG 2021

Bitte beachten Sie, dass sich im neuen EEG einige Grenzen verschoben haben. Im Folgenden finden Sie zwei der wichtigsten Änderungen:

- So ist hier nach §9 für EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 25 kW eine technische Einrichtung vorzusehen, mit der wir als Netzbetreiber die Einspeiseleistung ganz oder teilweise bei Netzüberlastung reduzieren können. Ab dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 84a Nummer 1 und 2 feststellt, ändern sich die Vorgaben wieder etwas.
- Für die Eigenversorgung aus EEG-Anlagen mit einer installierten Leistung **bis 30 kW** für **30 MWh/a** reduziert sich die EEG-Umlage auf **null** (§ 61b Abs. 2 EEG 2021). Unser Messkonzept A2 haben wir entsprechend angepasst. Dies gilt auch für Bestandsanlagen ab diesem Jahr.

Sollten Sie Fragen zu den Änderungen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Sophia Engelbrecht  
Betriebsmanagement